



# FÖRDERFIBEL

Stand: 02/2022



Vulkanland | Steiermark | Österreich

## RIEGERSBURG

*die* **kulinarischste** Gemeinde

# Förderobjekt

Euro/Sätze

## **Haus- und Hofzufahrten**

werden max. alle 20 Jahre mit einem Pauschalbetrag gefördert

€ 200,-  
pauschal  
(Überweisung)

## **\* Photovoltaikanlage**

max. € 300,- (Eigenbedarf, nach baubehörtl. Genehmigung)

€ 100,-  
je KWp

## **\* Solaranlage**

max. € 300,-, für den Eigenbedarf

€ 50,-  
je m<sup>2</sup>

## **\* Hackschnitzel-, Pellets-Heizanlage**

nur ZH-Anlage (nach baubehördlicher Genehmigung)

€ 400,-  
je Anlage

## **\* Luftwasserwärmepumpe, Stückholz**

nur ZH-Anlage (nach baubehördlicher Genehmigung)

€ 200,-  
je Anlage

## **\* Fernwärmeanschluss**

max. € 400,-

€ 30,-  
je KW

## **\* Erdwärmeheizung**

nur ZH-Anlage

€ 400,-  
je Anlage

*\* Diese Förderungen werden nach Antragstellung und Rechnungsvorlage am Abgabekonto gutgeschrieben.*

# Förderobjekt

# Euro/Sätze

## Besamungszuschuss Rinder

Zuschuss pro Kuh/Kalbin ab dem 14. Monat  
Die Antragstellung hat bis spätestens 15. Jänner des Folgejahres zu erfolgen!  
Die Berechnung erfolgt aufgrund der aktuellen Tierbestandsliste der Rinderdatenbank.

€ 30,-  
je Tier  
(Überweisung)

## Besamungszuschuss Schweine

Zuschuss pro Sau/Jungsau ab 50 kg  
Die Antragstellung hat bis spätestens 15. Jänner des Folgejahres zu erfolgen! Die Berechnung erfolgt lt. der AMA-Tierbestandsliste.

€ 10,-  
je Tier  
(Überweisung)

## Besamungszuschuss Schafe/Ziegen

Zuschuss pro Mutter-/Jungschaf ab 6 Monaten  
Die Antragstellung hat bis spätestens 15. Jänner des Folgejahres zu erfolgen! Die Berechnung erfolgt lt. der AMA-Tierbestandsliste.

€ 8,-  
je Tier  
(Überweisung)

## Imkerzuschuss

Zuschuss pro Bienenvolk  
Der schriftliche Nachweis der VIS-Imker-Registrierung ist am Gemeindeamt bis spätestens 15. 1. des Folgejahres abzugeben.

€ 3,-  
je Volk  
(Überweisung)

## Winterbegrünung

Antrag an örtliche Jagdgesellschaft/Jagdschutzverein

bis 31.10.  
des lfd. Jahres

**HINWEIS:** Alle auf dieser Seite angeführten Förderungen werden nur dann überwiesen, wenn das Abgabekonto ausgeglichen ist!

# Förderobjekt

# Euro/Sätze

## Familienförderung bei Geburt

€ 100,- (€ 50,- Riegersburger Wirtschaftsmünzen sowie „Babyrucksack“ im Wert von € 50,-)

siehe  
Spalte links

## Schulveranstaltungen bis Matura/Lehre

Schikurs, Schullandwoche, Sprachreise  
ab einer Dauer von 3 Tagen

*Hinweis: ab der 10. Schulstufe nur gegen Vorlage  
eines Schülerbeihilfennachweises!*

€ 40,- (Inland)  
€ 70,- (Ausland)  
(direkte Verrechnung  
mit den Schulen im  
Gemeindegebiet,  
ansonsten  
Wirtschaftsmünzen)

## Lehr-/Maturaabschluss

nach Vorlage des Abschlusszeugnisses

€ 50,-  
(in Form von  
Wirtschaftsmünzen)

## Kindergartenfahrt

Selbstkostenbeitrag bis max. € 350,-  
Mehrkosten übernimmt die Gemeinde. Direkte Verrechnung mit dem Busunternehmen. Selbstfahrer werden mit € 40,- gefördert, wenn Strecke über 2 km und kein Bus vorhanden ist.

ab € 350,-  
bzw. € 40,-  
für Selbstfahrer  
(in Form von  
Wirtschaftsmünzen)

## Musikunterricht

50% Kostenersatz pro Jahr

entsprechend der aktuell  
gültigen Tarifordnung  
des Landes Stmk.  
(Überweisung)

## FamilienKomm!Pass (Familien-Bildungs-Pass)

nach 18 besuchten Veranstaltungen innerhalb  
von 6 Jahren in Form von Wirtschaftsmünzen

€ 300,-  
(in Form von  
Wirtschaftsmünzen)

*HINWEIS: Alle auf dieser Seite angeführten Förderungen werden  
nur dann überwiesen bzw. mittels Wirtschaftsmünzen ausbezahlt,  
wenn das Abgabekonto ausgeglichen ist!*